



ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN
(FAQ'S) ZUR LEISTUNGSBEURTEILUNG IN DEM
BILDUNGSGANG BF2

<p>Fragen </p>	<p>Antworten </p>
<p>1. Wie viele schriftliche Leistungsnachweise dürfen <u>pro Woche</u> geschrieben werden?</p>	<p>In der Woche sollen nicht mehr als 2 schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. (vgl. APO-BK, 1. Teil, VV 8.1.1 zu § 8)</p>
<p>2. Wie viele schriftliche Leistungsnachweise dürfen <u>am Tag</u> geschrieben werden?</p>	<p>An einem Schultag darf nur 1 Klassenarbeit geschrieben werden. Die Klassenarbeit darf auch nicht an diesem Tag durch einen Test (SoLei) in einem anderen Fach ergänzt werden. (vgl. APO-BK 1. Teil, VV 8.1.1 zu § 8)</p>
<p>3. Muss ich eine Klassenarbeit nachschreiben?</p>	<p>Bei Krankheit sind Sie spätestens am 3. Werktag verpflichtet, der Lehrkraft und/oder der Klassenleitung ein ärztliches Attest ohne Aufforderung zukommen zu lassen. Erst dann haben Sie die Berechtigung an einem Nachschreibetermin teilzunehmen. Wenn Sie unentschuldigt eine Klassenarbeit nicht mitgeschrieben haben, haben Sie keine Berechtigung nachzuschreiben und die Klassenarbeit wird mit „ungenügend“ bewertet. In Ausnahmefällen kann es sein, dass die Lehrkraft keinen Nachschreibetermin bei entschuldigtem (attestiertem) Fehlen ansetzt. Die Lehrkraft wird das dann mit Ihnen besprechen und ggf. eine mündliche oder schriftliche Feststellungsprüfung bei Ihnen vornehmen. (vgl. Handreichung der BzR Köln, Dez. 45 C. Wiehmann u.a., Leistungsbewertung am Berufskolleg, Grundsätze-Empfehlungen-Erfahrungen, 31.10.2021, S. 44)</p>
<p>4. Dürfen Hausaufgaben bewertet werden?</p>	<p>Die Qualität der Hausaufgaben darf nicht bewertet werden. Wenn die Hausaufgabe allerdings nicht gemacht wurde, darf die Lehrkraft das negativ bewerten. (vgl. APO-BK, 1. Teil, VV 8.1.2 zu § 8)</p>

<p>5. Wie wird das gewertet, wenn ich hohe Fehlzeiten habe?</p>	<p>Grundsätzlich sind Sie zur selbstständigen Leistungserbringung verpflichtet, aber Ihre Fehlzeiten dürfen nicht negativ mit einer Note gewertet werden.</p> <p>a) Wenn Sie <u>wegen Krankheit(en)</u> viel gefehlt haben und dies durch entsprechende Belege/Atteste nachweisen können, kann es sein, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Lehrkraft mit Ihnen Nachschreibetermine abstimmt oder mündliche Feststellungsprüfungen bei Ihnen durchführt.
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Lehrkraft bei dauerhaftem Fehlen Ihnen auf dem Zeugnis ein „n.b.“ (= nicht bewertbar) vergeben muss. In diesem Fall ist Ihr Abschluss gefährdet. <p>b) Wenn Sie häufig unentschuldig fehlen, wird die Lehrkraft mit Ihnen Nachschreibetermine abstimmen oder mündliche Feststellungsprüfungen bei Ihnen durchführen. Bei erneutem Nichterscheinen wird ggf. ein „n.B.“ (= nicht bewertbar) vergeben und der Abschluss kann nicht mehr erlangt werden.</p> <p>(vgl. Handreichung der BzR Köln, Dez. 45 C. Wiehmann u.a., Leistungsbewertung am Berufskolleg, Grundsätze-Empfehlungen-Erfahrungen, 31.10.2021, S. 74ff.)</p>
<p>6. Bekomme ich einen Notenabzug, wenn ich nicht so gut Deutsch sprechen kann, weil ich noch nicht so lange in Deutschland lebe?</p> <p>Bekomme ich einen Notenabzug, weil ich mich nicht so gut ausdrücken kann und viele Fehler mache?</p>	<p>Je nach Alter, Ihrem Ausbildungsstand und Ihrer Muttersprache unterscheiden Ihre Lehrkräfte bis zu einem gewissen Maß bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit.</p> <p>Im Fach D/Kom kann es sein, dass bis zu 20% von der Gesamtpunktzahl abgezogen werden. In allen anderen nicht-sprachlichen Fächern können die Lehrkräfte max. 15 % abziehen. Wie das eingeteilt ist und nach welchen Kriterien der Punktabzug erfolgt, können Sie in der Anlage 1 entnehmen.</p> <p>(vgl. APO-BK 1. Teil, §8 (3) sowie die Handreichung der BzR Köln, Dez. 45 C. Wiehmann u.a., Leistungsbewertung am Berufskolleg, Grundsätze-Empfehlungen-Erfahrungen, 31.10.2021, S. 133)</p>

<p>7.</p> <p>Muss ich ein Praktikum machen?</p> <p>Wie lange dauert das Praktikum?</p> <p>Wird das Praktikum bewertet?</p>	<p>Ja, in der Berufsfachschule 2 wird ein 3wöchiges fachrichtungsbezogenes Praktikum von Ihnen absolviert und von den Lehrkräften begleitet.</p> <p>Für das Praktikum erhalten Sie von Ihrem Betrieb eine Beurteilung, die für die Zeugnisnote oder den Abschluss keine Bedeutung hat, aber für Ihre Berufsorientierung wichtig ist.</p> <p>Im Fach D/Kom. müssen Sie einen Praktikumsbericht anfertigen, der wie eine Klassenarbeit gewertet wird.</p> <p>Wenn Sie bei der Praktikumsstellensuche nicht nachweisen können, dass Sie sich mehrfach beworben haben, kann es passieren, dass die Note in „Produktion“ oder „Gesundheit/Pflege/Praxis“ oder „Erziehung und Soziales/Praxis“ um Notenstufen abgesenkt wird. (vgl. APO-BK, 1. Teil §7 und 2. Teil VV2 zu §2 sowie <u>BASS 12-21 Nr.1)</u></p>
<p>8. Wenn ich in einem Differenzierungsfach ein mangelhaft erhalte, ist dann mein Schulabschluss gefährdet?</p>	<p>Nein, denn in einem Differenzierungsfach erhalten Sie zwar eine Leistungsnote, die aber nicht bedeutend für Ihren Abschluss ist. (vgl. APO-BK 1. Teil, §8 (2) und VV (6.2) zu §6)</p>
<p>9. Wenn ich im Fach „Produktion“ oder in „Gesundheit/Pflege/Praxis“ oder in „Erziehung/Soziales/Praxis“ ein mangelhaft erhalte, ist dann mein Schulabschluss gefährdet?</p>	<p>Ja, denn diese Fächer sind praktisch ausgerichtet und haben eine sogenannte Sperrwirkung.</p> <p>a) Das bedeutet für das <u>Fach „Produktion“</u>, dass man in dem Fach kein Mangelhaft haben darf, egal wie die Noten der anderen Fächer ausfallen.</p> <p>b) Die Fächer <u>„Gesundheit/Pflege/Praxis“</u> oder <u>„Erziehung/Soziales/Praxis“</u> werden für das Zeugnis mit den Theoriefächern „Gesundheit/Pflege/Theorie“ oder „Erziehung/Soziales/Theorie“ je nach Stundenerteilung zusammengeführt. Für die Endnote im Fach „Gesundheitswesen“ oder „Erziehung und Sozialwesen“ kann es also passieren, dass ein mangelhaft oder schlechter vergeben wird. Sie erhalten dann ebenfalls nicht den Abschluss, unabhängig von Ihren sonstigen Noten. (vgl. APO-BK 3. Teil, Anlage B, §6)</p>

<p>10. Was ist, wenn ich in 2 Fächern ein „mangelhaft“ erhalte?</p>	<p>Hier haben Sie 3 Möglichkeiten:</p> <p>a) Sie erhalten kein Abschluss- sondern ein Abgangszeugnis und beginnen z.B. eine Ausbildung oder sind erwerbstätig.</p> <p>b) Sie melden sich zur Wiederholung in dem Bildungsgang an, sofern Sie nicht bereits schon einmal den Bildungsgang wiederholt haben.</p> <p>c) Sie melden sich zur Nachprüfung an. In diesem Verfahren können Sie versuchen, in einem Fach durch eine schriftliche und mündliche Prüfung, die Abschlussnote zu verbessern, sodass Sie ggf. den Abschluss nachträglich erhalten. (vgl. APO-BK, 1. Teil § 12 Nachprüfung bei Nichtversetzung, verfehltem Abschluss und abgeschlossenen Fächern)</p>
<p>11. Welche Noten muss ich haben, damit ich die FOR (= Fachoberschulreife/mittleren Schulabschluss) erhalte?</p>	<p>Bei einjährigen Bildungsgängen sind: (2) Die Leistungsanforderungen eines Bildungsganges (...) erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind. (vgl. APO-BK 1. Teil, §13 (2))</p>
<p>12. Welche Noten muss ich haben, damit ich neben der FOR zusätzlich die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erhalte?</p>	<p>Mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben, wenn</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder • in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch und in drei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt wurden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch können durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. <p>Schülerinnen und Schüler, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in einen Bildungsgang BF 2 aufgenommen worden sind, erwerben am Ende des Bildungsgangs einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss, wenn die Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und in einem der übrigen Fächer mangelhaft sind oder • in höchstens zwei Fächern außer Deutsch/Kommunikation und Mathematik mangelhaft sind. <p>(vgl. APO-BK 3. Teil, §7 (2,3,4,6))</p>
<p>13. Wie oft darf ich die Berufsfachschule 2 wiederholen?</p>	<p>Sie dürfen die Berufsfachschule 2 nur einmal wiederholen, auch, wenn Sie dabei den Fachbereich wechseln wollen. (vgl. APO-BK 1. Teil, §5 (4/5) und VV 5.1)</p>

Stand 06.04. (Beschluss der Bildungsgangkonferenz BF2)